

1. Zweite Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Doppelhaushalt)

Aufgrund des § 115 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in der Sitzung am 20.06.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das **Haushaltsjahr 2024**

Alle Beträge lauten in – Euro – !	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	15.803.100,-	548.400,-		16.361.500,-
ordentliche Aufwendungen	15.753.100,-	426.600,-		16.179.700,-
außerordentliche Erträge	10.000,-	2.000,-		12.000,-
außerordentliche Aufwendungen	10.000,-			10.000,-
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.563.000,-	486.400,-		16.049.400,-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.067.100,-	426.600,-		15.493.700,-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	605.000,-	302.000,-		907.000,-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.634.300,-	160.500,-		4.794.800,-
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.029.300,-			2.029.300,-
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	368.100,-			368.100,-

Mit diesem Nachtragshaushaltsplan werden zudem für das **Haushaltsjahr 2025**

Alle Beträge lauten in – Euro – !	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	15.961.000,-	592.600,-		16.553.600,-
ordentliche Aufwendungen	16.011.000,-	548.400,-		16.559.400,-
außerordentliche Erträge	10.000,-	77.100,-		87.100,-
außerordentliche Aufwendungen	10.000,-			10.000,-
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.740.700,-	592.600,-		16.333.300,-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.288.800,-	548.400,-		15.837.200,-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	75.000,-	104.600,-		179.600,-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.262.000,-	22.000,-		1.284.000,-
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.187.000,-			1.187.000,-
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	467.400,-			467.400,-

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird für 2024 und 2025 nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2024 und 2025 nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird für 2024 und 2025 nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Butjadingen – Burhave, 20.06.2024

Der Bürgermeister

Axel Linneweber

2. Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Doppelhaushalt)

- 2.1. Die vorstehende Zweite Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Doppelhaushalt) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Die nach § 114 Abs. 2 NKomVG i. V. m. §120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wesermarsch am 25.09.2024 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 - 51 erteilt worden.
- 2.3. Der Zweite Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Butjadingen für die Jahre 2024 und 2025 (Doppelhaushalt) liegt nach §114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 115 Abs. 1 Satz 2 NKomVG an den Arbeitstagen vom 14.10.2024 bis einschließlich zum 22.10.2024 in 26969 Butjadingen, Nordseebad Burhave, im Rathaus, Butjadinger Straße 59, Zimmer 9 (Gemeindekasse), zu folgenden Öffnungszeiten
montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Butjadingen, 02.10.2024

Gemeinde Butjadingen

Der Bürgermeister

Axel Linneweber